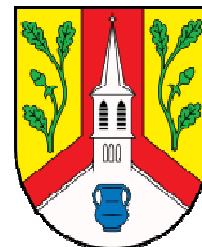


Ortsgemeinde Weroth



Antrag auf Nutzung des Bürgerhauses Weroth

Antragstellerin / Antragsteller:

Name Vorname

PLZ/Ort Str./Nr.

Telefon tagsüber erreichbar

Erreichbarkeit während Veranstaltung

Ich beantrage anlässlich meiner(s) / unserer(s)

die Nutzung folgender Räumlichkeiten des Bürgerhauses in Weroth

am ab Uhr

- Gaststätte, Foyer, Küche EG, sanitäre Einrichtungen EG..... 50,-Euro
- Sebastiansaal, Küche OG, sanitäre Einrichtungen OG 50,- Euro
- Großer Saal (Schulsporthalle) 60,- Euro
- der Hallenschutzboden ist auszulegen
- Kostenbeteiligung für Schutzbodenverschleiß bzw. Klebeband Euro

- bitte entsprechend ankreuzen -

Das Verwenden und/oder Betreiben von offener Flamme oder von Glut ist innerhalb des Bürgerhauses nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind die handelsüblichen sogenannten Pastenbrenner zum Warmhalten für Speisen/Getränke. Alleine verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingung ist der Mieter.

Bei Nichtbeachtung werden weitere Kosten, mindestens jedoch die doppelte Nutzungsgebühr, fällig. Des Weiteren behält sich die Gemeindeverwaltung vor, den Mieter sowie alle Personen, die mit dem Mieter im gleichen Haushalt wohnen, von zukünftigen Bürgerhausbenutzungen auszuschließen.

Die Kosten für Reinigung betragen:

Gaststätte / Foyer / Küche und Toiletten Erdgeschoss:	35,- Euro
Sebastiansaal / Küche und Toiletten Obergeschoss:	35,- Euro
Sporthalle / Gaststätte / Foyer / Küche / Toiletten EG:	50,- Euro

! Angepasste Gebührensätze ab dem 01.05.2023 auf Grund der Preisentwicklung !

Zuzüglich zur Nutzungsgebühr werden Nebenkosten ab dem 01.05.2023 wie folgt fällig:
Strom (0,60 € / kW/h), Wasser (8,- € pro angefangener m³),
Heizung / Warmwasser (20,- € pauschal pro Tag), Telefon (0,25 € / Einheit)
sowie zu Bruch gegangenes oder abhanden gekommenes Inventar berechnet.

Datum:..... Unterschrift d. Anmieters/in.....